

**AK 7: 30 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich:
Verheißung des Guten - aber wie soll es weitergehen?**

Prof. Dr. Dieter Rössner, Tübingen

Michael Kalde, Vors. Richter am Landgericht Göttingen

1. Verbesserung der Gesetzgebung zum TOA

Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass die gesetzlichen Regelungen zum TOA geändert werden müssen, um eine verstärkte Anwendung dieses inzwischen bewährten Instruments zu ermöglichen. Prof. Dr. Rössner sagte zu, die entsprechenden Vorschläge in einem Schreiben zusammen zu fassen, das zunächst an die Anwesenden des Arbeitskreises weitergeleitet und im Falle einer Billigung u. a. an die Landesjustizverwaltung sowie an Rechtspolitiker versandt werden soll.

2. TOA ist kein Fremdkörper im Strafrecht

Bei Richtern/-innen und Polizeibeamten/-innen sollte verstärkt Werbung für den TOA, der sich als probates Mittel zur Konfliktregelung nach Straftaten erwiesen hat, betrieben werden.

3. Finanzierung des TOA

Die Finanzierung des TOA ist nach Auffassung der Teilnehmer/-innen nicht ausreichend und vor allem nicht zufriedenstellend geregelt.

Die Anwesenden hielten es überwiegend für sachgerecht, die Kosten des TOA als Kosten des Strafverfahrens zu behandeln und abzurechnen. Jugendlichen sollten die Kosten des TOA aber niemals auferlegt werden; vielmehr sollte die Landeskasse diese Kosten tragen.

Ein anderer Vorschlag ging dahin, die Kosten für den TOA anteilig zwischen Land und Kommune aufzuteilen.

Mitwirkung am Protokoll: Johannes Thiele